

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) übernimmt die technische und kaufmännische Betriebsführung von Wasserwerken. Zurzeit sind wir verantwortlich für die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) und die Stadtwerke Remagen – Betriebszweig Wasserversorgung.

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Stadtwerke Remagen, Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 05.11.2001. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2018 folgende Neufassung des Preisblatts beschlossen:

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 14 ZVB)

Hauswasserzähler mit einer Verbrauchsleistung von

	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto*
2,5 Qn	72,00	75,60
6 Qn	90,00	94,50
10 Qn	118,80	124,74
15 Qn	237,60	249,48

Großwasserzähler (mit Flansch) mit einer Nennweite von

	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto*
50 mm	237,60	249,48
80 mm	277,20	291,06
100 mm	316,80	332,64

Verbundzähler (mit Flansch und Umlaufzähler) mit einer Nennweite von

	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto*
50 mm	343,20	360,36
80 mm	495,00	519,75
100 mm	660,00	693,00
über 100 mm	nach bes. Vereinbarung	

Standrohr

	Euro netto	Euro brutto*
Miete je Kalendertag	0,51	0,54
mindestens jedoch	15,34	16,11

Als Sicherheit hat der Mieter eine Kautions von 250,00 Euro zu hinterlegen.

Private Wasserversorgungsanlagen

	Euro netto	Euro brutto*
Bereitstellungsgebühr je Stunde/m ³ des Wasserbedarfs	30,68	32,21

Besitzer von zugelassenen privaten Wasserversorgungsanlagen zahlen für das Vorhalten eines Wassernotversorgungsanschlusses eine jährliche Bereitstellungsgebühr. Als Wasserbedarf im Sinne dieses Satzes gilt die Durchlassfähigkeit der Messeinrichtung. Entnommene Wassermengen sind tarifmäßig zu bezahlen.

§ 2 Arbeitspreis (§ 14 ZVB)

	Euro/m ³ netto	Euro/m ³ brutto*
Wasserpreis	2,10	2,21

*) In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.